

# Mietbedingungen Hüpfburg

## 1. Gebrauchsanweisung

- Wiese und Rasen von Steinen und spitzen Gegenständen befreien
- Unterlegplane vor Aufbau des Modules auslegen
- Mietobjekt aus der Transporthülle entnehmen und ausfalten
- Gebläseschläuche anschließen und alle Luftausgänge schließen  
**ACHTUNG** – Gebläse schlauch darf nicht geknickt sein!
- Gebläse einschalten
- Das Mietobjekt ist mit den mitgelieferten Ankern am/im Boden zu fixieren
- Das Mietobjekt ist ausschließlich mit den durch den Vermieter zur Verfügung gestellten Geräten sowie bei einzelnen Buchungen auswählbaren Zusatzartikeln zu verwenden.

### Zu Beachten:

- Bei Regen, Gewitter und ab Windstärke 5 darf die Hüpfburg nicht benutzt werden.
- Die Hüpfburgen mit den von uns mitgegebenen Ankern im Boden befestigen.
- Das punktuelle Belastungsgewicht darf 75 Kilogramm nicht überschreiten.
- Das Betreten der Hüpfburg ist nur ohne Schuhe, Essen, Trinken und ohne scharfe Gegenstände erlaubt. Es ist besser die Brille abzunehmen.
- Kunststücke wie Saltos, FlickFlack etc. sind wegen der erheblichen Verletzungsgefahr zu unterlassen. Genauso wie das erklimmen der Wände und Aufbauten.
- Die Hüpfburg muss vom Mieter immer beaufsichtigt werden oder es ist Einsatzpersonal zu stellen. Die Aufsichtspflicht muss mindestens 18 Jahre sein.
- Falls die Hüpfburg Sicherheitsnetze hat, darf man sich in diese nicht reinlegen, dran reißen oder hängen.
- Gebläse darf nicht in Reichweite von Sand oder anderen leicht ansaugbaren Materialien stehen, da das Gebläse wie auch die Hüpfburg sonst beschädigt werden.

## 2. Vereinbarung zur Objektmiete

- Bei Abholung ist eine Kautionshöhe von 150€ (siehe 3.) in bar zu hinterlegen
- Bei Abholung ist eine Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Ausweisdokumentes zu hinterlegen
- Nach Benutzung und vor dem Abbau ist das Modul zu reinigen. Wir empfehlen dafür einen normalen Haushaltsstaubsauger
- Die Reinigung des Modules muss fotografisch (Handy) dokumentiert und bei Rückgabe nachgewiesen werden
- Wetterabhängige Stornierungen sind jederzeit kostenlos möglich

## 3. Einbehalt der gesamten Kautionshöhe

- Bei nicht Vorlage des Fotobeweises zur Innenreinigung
- Wird das Modul nass oder verschmutzt zurückgegeben

Kommt es zu Schäden, einem Totalausfall oder der Zerstörung des Mietobjektes, kommt der Mieter für die Instandsetzung oder dem Wiederbeschaffungswert sowie einem entsprechenden Mietausfall im vollen Umfang auf. Etwaige Schäden<sup>2</sup>, die ggf. die Höhe der Kautionshöhe übersteigen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 4. allgemeiner Schadensersatzanspruch bei verspäteter Rückgabe

Sollte der Mietgegenstand nicht pünktlich zurückgegeben werden, wird dem Mieter die Tagesmiete des geliehenen Mietgegenstandes als Schadensersatz pro angefangenem Tag in Rechnung gestellt. Eine spezielle Nachweispflicht der Schadenshöhe hat der Vermieter gegenüber dem Mieter nicht zu erbringen, solange diese nicht den Tagesmietpreis des geliehenen Mietgegenstandes übersteigt.

## Mietbedingungen Hüpfburg

Mit der Unterschrift des Mieters wird,

der unter 1. genannten Gebrauchsanweisung zugestimmt

der unter 2. genannten Vereinbarung zur Objektmiete zugestimmt

den unter 3. genannten Gründen zum Einbehalt der gesamten Kautions zugestimmt

den unter 4. genannten allgemeinen Schadensersatzanspruch zugestimmt

dem beiliegenden Haftungsausschluss zum Auftrag anerkannt und diesem zugestimmt

Datum

Unterschrift Mieter